

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 56.

Sonntag den 25. Februar.

1866.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten Mittwoch den 28. Februar 1866

Abends 7<sup>1/2</sup> Uhr.

- Tagesordnung:**
- 1) Gutachten des Ausschusses zur Gasanstalt über das Budget derselben.
  - 2) Gutachten des Bauausschusses über
    - a) Nachverwilligungen zu den Gewölbgebäuden im Börsengebäude,
    - b) die Erweiterung der Rathswache.
  - 3) Gutachten des Ausschusses für Kirchen, Schulen und Stiftungen über
    - a) Erhöhung des Gehalts des Aufwärters bei der Schulgelder-Einnahme,
    - b) die Honorirung des französischen Unterrichts an der Thomasschule,
    - c) Pensionirung zweier Lehrer,
    - d) Unterstützung des Hausmanns im Johannishospital,
    - e) Erhöhung der Beföstigungsgelder für die Murnen der Thomasschule,
    - f) die Ertheilung von Hilfsunterricht in einer Parallellasse der Realschule,
    - g) die Verpflegungsbeiträge in der Wiener'schen Blindenanstalt.

## Bekanntmachung.

Ein ungenannter Wohlthäter hat zur Feier eines ihn berührenden Ereignisses eine Speisung Armer bis zum Kostenbetrage von 100 Thlr. für **Dienstag den 27. dieses Monats** angeordnet und uns die dießfalligen Marken zur Verfügung gestellt. Indem wir im Namen der Armen hierfür bestens danken, fordern wir die eingezeichneten Armen zugleich auf, sich bis **Dienstag den 27. d. früh 10 Uhr** bei ihrem betreffenden Herrn Armenpfleger zur Empfangnahme von Marken, so weit solche reichen, zu melden.  
Leipzig, am 23. Februar 1866.  
Das Armen-Directorium.

## Bekanntmachung.

**Montag den 26. d. M.** sollen auf dem diesjährigen Gehau im **Burgauer Revier** in der Nähe der Königseiche von **Vormittags 9 Uhr** an ca. 500 **Lang-** und **Abraumbaufen** gegen **15 Mgr. Anzahlung** für jeden Haufen und unter den übrigen an Ort und Stelle im Auktionstermine bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden verkauft werden.  
Leipzig, am 22. Februar 1866.  
Des Rathes Forst-Deputation.

## Verhandlungen der Stadtverordneten

am 7. Februar d. J.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)  
(Fortsetzung.)

Der Ausschuss bemerkte zu der vorgestern mitgetheilten Rathsschrift:

1. Anlangend den Betrieb von Lombardgeschäften, so war im Allgemeinen den neuen, vom Rath beigebrachten Motiven beizustimmen, insbesondere aber darauf Gewicht zu legen, daß mit der Einführung des Lombardgeschäfts ein neuer und verhältnismäßig leicht realisirbarer Factor für die Anlegung der disponiblen Baarbestände erlangt werde.

Der Ausschuss beschloß daher einstimmig, dem Collegium anzurathen

- 1) sowohl zu dem beabsichtigten Betriebe des Lombardgeschäfts bei der Sparcasse, als auch
- 2) zu der Aufnahme des betreffenden Nachtrags zum Sparcassenregulativ im Princip Zustimmung zu ertheilen.

Ein Antrag, hierbei den Wunsch auszusprechen, daß die Beleihung nicht bloß auf die im hiesigen Courszettel notirten Papiere beschränkt werde, fand nicht die Mehrzahl der Stimmen für sich.

Dagegen hielt es der Ausschuss für rathlich, die obige, der Versammlung zu 1 und 2 empfohlene Zustimmung

- 3) an die Bedingung zu knüpfen, daß die Feststellung der zu beleihenden Werthpapiere und der Procentsätze, bis zu welchen sie beliehen werden dürfen, durch Rathsbeschluß zu erfolgen habe.

Nach Maßgabe dieser Bedingung würde sich die Fassung des oben ad 2 im Princip genehmigten neuen Regulativsatzes entsprechend zu ändern haben.

2.

Anlangend die Anstellung der beiden neuen Beamten, so wurde hervorgehoben, daß auf die Versicherung des Rathes, wie der beträchtlich angewachsene Geschäftsumfang der Sparcasse die Anstellung der betreffenden Beamten unabweisbar nöthig mache, dasern

die vom Collegium selbst mehrfach beantragte Einführung von Geschäftserleichterungen im Interesse des Publicums ins Leben treten solle, allerdings Gewicht zu legen sei. Dies um so mehr, als man keinen Grund habe, an der Richtigkeit der vom Rath gemachten Angaben überhaupt, und insbesondere daran zu zweifeln, daß diese Beamtenanstellung nicht aus Rücksicht auf den neu einzuführenden Lombardbetrieb erfolgen solle.

- Der Ausschuss empfahl einstimmig,
- 4) zu Anstellung eines zweiten Cassirers mit 550 Thlr. jährlichen Gehalts und 30 Thlr. Zählgeld und eines zweiten Controleurs mit 450 Thlr. jährlichen Gehalts bei der Sparcasse Zustimmung zu ertheilen.

Herr Lorenz erklärte sich dafür, daß die zu beleihenden Papiere nicht bloß solche sein sollten, welche im hiesigen Courszettel notirt werden. Bekanntlich sei der hiesige Courszettel sehr eng begrenzt und notire eine große Anzahl beliebter, im Platzverkehr befindlicher, und sehr guter und sicherer Papiere nicht. Er gebe nun zwar zu, daß das von der Sparcasse betriebene Lombardgeschäft an sich zwar ein beschränktes sein solle, allein es gelte doch immerhin, eine Kundschaft zu erlangen. Das sei aber nur auf dem Wege der Zulassung anderer guter, wenn auch im hiesigen Courszettel nicht notirter Papiere möglich. Er nehme daher den dießfalligen vom Ausschuss abgelehnten Wunsch wieder auf und beantrage,

denselben an den Rath zu bringen.  
Der Antrag ward unterstützt und von Herrn Sempel beantwortet.

Herr List, im Princip mit dem Ausschusse einverstanden, hielt einen solchen weiter gehenden Antrag nicht allein für zweckmäßig, sondern bezeichnete es überdies noch als rathlich, selbst unter den im hiesigen Courszettel notirten Papieren eine sichtende Auswahl zu treffen. Die flüssigen, zum Lombardgeschäft disponibel zu machenden Gelder der Sparcasse seien nicht so beträchtlich, um Allen dienen zu können. Deshalb schein es wohl das Zweckdienlichste, in den Grenzen des Rathsbeschlusses zu bleiben.

Herr Lorenz entgegnete, daß er mit seinem Wunsche nur dem Rathe die Möglichkeit offen halten wolle, auch andere gute, im hiesigen Courszettel nicht notirte Papiere beleihen zu lassen.